

# Wirtschaft am bayerischen Untermain

Offizielles Organ der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg



## MEDIADATEN

für den IHK-Bezirk Aschaffenburg  
Preisliste Nr. 62, gültig ab Januar 2026

### Herausgeber und Redaktion

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg  
Kerschensteiner Str. 9, 63741 Aschaffenburg  
Postfach 10 01 17, 63701 Aschaffenburg  
Telefon 06021 880-127  
Telefax 06021 88022127

### Verlag und Anzeigenverwaltung

Main-Echo GmbH & Co. KG  
Weichertstraße 20, 63741 Aschaffenburg  
Postfach 100748, 63705 Aschaffenburg  
Tel. 06021 396-347, Fax 06021 396-202  
E-Mail für Anzeigendaten: [ihk@main-echo.de](mailto:ihk@main-echo.de)

Anzeigenformate	Grundpreis in €		Lokalpreis in € <sup>2)</sup>	
Breite x Höhe in mm	s/w	4c	s/w	4c
1/1 Seite, 182x228	2.061,-	3.258,-	1.745,-	2.674,-
1/2 Seite, 90x228 o. 182x114	1.041,-	1.654,-	886,-	1.355,-
1/3 Seite, 182x76	696,-	1.105,-	592,-	897,-
1/4 Seite, 182x57 o. 90x114 o. 44x228	546,-	858,-	461,-	709,-
1/6 Seite, 182x38	384,-	605,-	323,-	487,-
1/8 Seite, 182x28 o. 90x57 o. 44x114	285,-	556,-	243,-	365,-
1/16 Seite, 90x28 o. 44x57	155,-	220,-	133,-	186,-
»Spezialisten« <sup>1)</sup> 90x12 mm			34,-	
»Spezialisten« <sup>1)</sup> 90x24 mm			64,-	

### 2) Bitte beachten:

Die ausgewiesenen **Lokalpreise** gelten ausschließlich für IHK – zugehörige Unternehmen.

Alle über Werbeagenturen und Werbemittler erteilten Aufträge werden zum **Grundpreis** abgerechnet.

mm-Preise	Grundpreis in €		Lokalpreis in € <sup>2)</sup>	
	s/w	4c	s/w	4c
1-spaltig 44 mm	2,78	3,89	2,39	3,31

Anschnitt	zuzüglich 10 % Aufschlag
-----------	--------------------------

Umschlagseiten	Platzierungszuschlag 246,- €
----------------	------------------------------

### Nachlässe:

#### Malstaffel

3 Anzeigen 3 %  
4 Anzeigen 5 %  
6 Anzeigen 10 %

#### Mengenstaffel

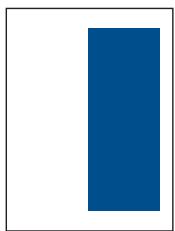
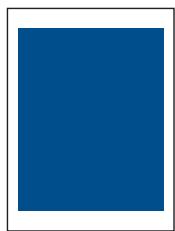
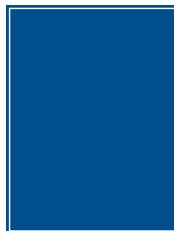
3 Seiten 5 %  
4 Seiten 10 %  
6 Seiten 15 %

1) nicht rabattfähig

Für überregionale Kombinationsaufträge gelten die bei der IHK-Zeitschriften eG vorliegende Preise (Kreuzberger Ring 7e, 65205 Wiesbaden, Tel. 0611 23668-0, E-Mail: [info@ihkzeitschriften.de](mailto:info@ihkzeitschriften.de)) alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

## Anzeigenverwaltung

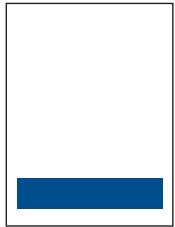
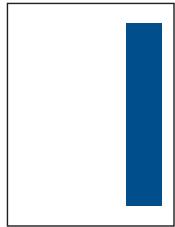
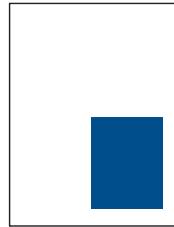
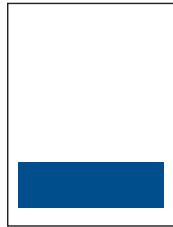
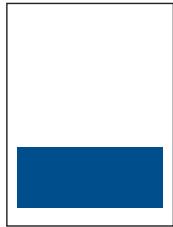
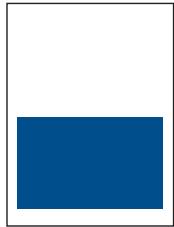
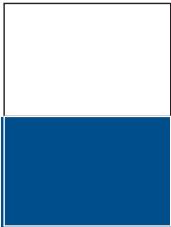
**Verlag und Druckerei  
Main-Echo GmbH Co. KG**  
Weichertstraße 20, 63741 Aschaffenburg  
Melanie Fecher, Telefon 06021 396-347,  
Lea Fritscher Telefon 06021 396-414,  
Fax 06021 396-202, E-Mail: [ihk@main-echo.de](mailto:ihk@main-echo.de)



**1/1 Seite**  
mit Beschnitt  
210 × 280 mm  
+ 3 mm rundum

**1/1 Seite**  
182 × 228 mm

**1/2 Seite**  
90 × 228 mm



**1/2 Seite**  
mit Beschnitt  
210 × 140 mm  
+ 3 mm rundum

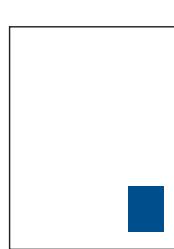
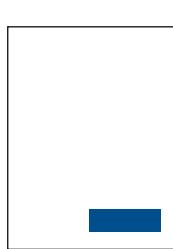
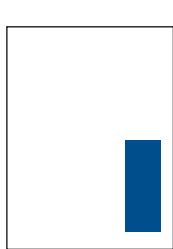
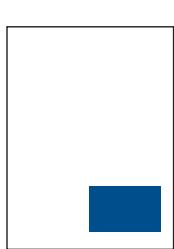
**1/2 Seite**  
182 × 114 mm

**1/3 Seite**  
182 × 76 mm

**1/4 Seite**  
182 × 57 mm

**1/4 Seite**  
90 × 114 mm

**1/6 Seite**  
182 × 38 mm



**1/8 Seite**  
182 × 28 mm

**1/8 Seite**  
90 × 57 mm

**1/8 Seite**  
44 × 114 mm

**1/16 Seite**  
90 × 28 mm

**1/16 Seite**  
44 × 57 mm

## Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen, Höchstformat 205 × 275 mm. Gesamtauflage 27 000 Stück, Teilbeilagen sind ab einer Mindestauflage von 5000 Exemplaren möglich. Kein Rabatt oder AE-Vergütungen auf Postgebühren.

Gewicht bis 25 g	1000er-Preis zzgl. Postgebühren	<b>173,- €</b>
Gewicht bis 50 g	1000er-Preis zzgl. Postgebühren	<b>187,- €</b>
Je weitere 10 g	1000er-Preis zzgl. Postgebühren	<b>7,- €</b>

### Bitte beachten!

Für **Beilagen** gilt: Verbindliche Muster (10 Stück) müssen 1 Woche vor Anzeigenschluss (18. des Vormonats) bei der Anzeigenverwaltung vorliegen. Anlieferung 7 Tage nach Anzeigenschluss. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

## Verlagssonderseiten

Januar/Februar ET: 26.01.

**Umbau/ Ausbau/ Energie**

März/April ET: 26.03.

**Weiterbildungsangebote**

Mai/Juni ET: 26.05.

**Büroausstattung**

Juli/August ET: 27.07.

**Recycling**

September/Oktober ET: 28.09.

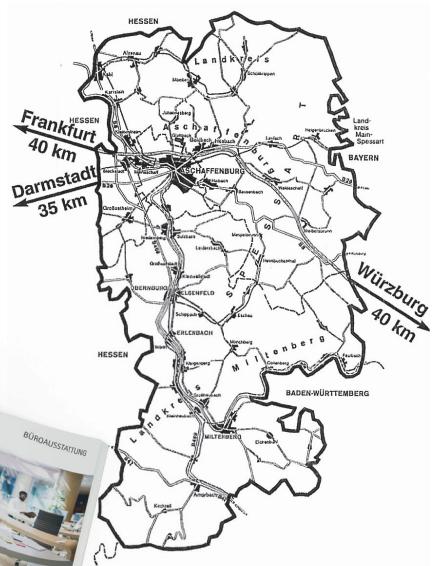
**EDV, IT-Sicherheit**

November/Dezember ET: 26.11.

**Nutz- und Flottenfahrzeuge**



## Verbreitungsgebiet: Region Bayerischer Untermain



**Erscheinungsweise:** 6 x jährlich

**Auflage**

Druckauflage: 27 400  
verbreitete Auflage: 27 000

**Technische Angaben**

Druckverfahren: Offsetdruck  
Bindung: Rückendrahtheftung

**Druckunterlagen**

**DTP-Anzeigen:**

Per E-Mail an [datenpruefung@main-echo.de](mailto:datenpruefung@main-echo.de) oder [anzeigen@main-echo.de](mailto:anzeigen@main-echo.de). In jedem Fall benötigen wir vorab einen Auftrag und einen Ausdruck der Anzeige.

**Betriebssystem:** Apple Mac OS 10.14, 10.15, Big Sur und Monterey

**Vorhandene Programme:**

Microsoft Office 365, Adobe Creative Cloud (InDesign, Illustrator, Photoshop)

Anzeigen, die mit diesen Programmen erstellt wurden, können verändert bzw. korrigiert werden. Anzeigen, die mit abweichenden Programmen produziert wurden, müssen als PS-Datei oder PDF für Print PDF/X3 angeliefert werden, da sonst eine Weiterverarbeitung nicht möglich ist.

**Dateiformate: PDF, EPS, TIFF und JPEG**

**PDF:** Schriften müssen eingebettet sein, drucktaugliche Profile müssen beim Erstellen verwendet werden – möglichst PDF/X3-konform.

**EPS:** Schriften müssen eingebettet sein oder in Zeichenwege/Pfade/Kurven umgewandelt sein bzw. Schriften müssen als Open-Type-Fonts mitgeliefert werden (keine True-Type-Schriften).

**Achtung:** Eingebettete Schriften in kunden- oder agenturseitig gelieferten Anzeigen, Beilagen sowie digitalen Werbemitteln müssen lizenziert sein. Der Lieferant, nicht die Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG, ist hierfür verantwortlich sowie haftbar.

**TIFF/JPEG:** Auf Hintergrundebene reduzieren, nur RGB-, CMYK-, Graustufen- oder Bitmap-Modus verwenden. Kein DCS-Format, kein Duplex mit Sonderfarben verwenden.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. »Anzeigenauftrag« bzw. »Fremdbeilagenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beilegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der Ziffer 2. genannten Frist – auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus – weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Maße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei,

**Auflösung:** Farbbilder und Graustufenbilder mindestens 300 dpi und Strichzeichnungen (Bitmaps) 1270 dpi bei Ausgabegröße.

**Druckprofil:** ISOcoated V2

**Ansprechpartner technische Abwicklung:**

Datenprüfung: 06021 396-412; Heiko Brosig, 06021 396-185

**Zeitschriftenformat:** **Satzspiegel:**

210 x 280 mm 182 x 228 mm

**Erscheinungstermine / Anzeigenchluss**

Januar/Februar:	ET: Mo 26.01.2026	AS: Mo 29.12.2025
März/April:	ET: Do 26.03.2026	AS: Do 26.02.2026
Mai/Juni:	ET: Di 26.05.2026	AS: Do 23.04.2026
Juli/August:	ET: Mo 27.07.2026	AS: Do 25.06.2026
September/Oktober:	ET: Mo 28.09.2026	AS: Do 27.08.2026
November/Dezember:	ET: Do 26.11.2026	AS: Do 29.10.2026

**Chiffregebühr**

- Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung 10,- Euro inkl. MwSt.
- Bei Abholung im Verlag für jede Veröffentlichung 5,- Euro inkl. MwSt.

**Bankverbindungen**

Bankkonto: Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau Kto.-Nr. 71670, BLZ 795 500 00, IBAN DE23 7955 0000 0000 0716 70

Zahlungsbedingungen für Geschäftsanzeigen von Kunden mit Anzeigenabschluss: 10 Tage ab Rechnungsdatum 2 %, 20 Tage rein netto, bei Bankeinzug 3 %.

**Direktwahlnummern der Anzeigenabteilung**

**Anzeigenleitung:** Christoph Nitsche 06021 396-392

**Auftragsbearbeitung:** Melanie Fecher 06021 396-347  
Lea Fritscher 06021 396-414  
E-Mail: [ihk@main-echo.de](mailto:ihk@main-echo.de)

**Vorzugsplätze:** Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt, sind jedoch nicht bindend.

**Lieferanschrift für Beilagen:**

Kuthal Print GmbH & Co.KG, Johann-Dahlem-Straße 54, 63814 Mainaschaff

so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfers. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberüht.

Im kaufmännischen Geschäftsvorkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige bzw. Verbreitung der Fremdbeilage übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einzinskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Besteller trägt die Kosten für Film- bzw. Lithoanfertigungen und sonstige Druckunterlagen sowie für von ihm gewünschte oder zu vertretende Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahrs die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkauft tatsächlich vertriebene Auflage des vergangenen Kalenderjahrs unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., über 500 000 Exemplare 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Abschluss der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden verworfen. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärteten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 300 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

Bei Ziffernanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Eindessens bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet.

Die Pflicht zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses bezieht sich nicht auf das Auskunftsersuchen der öffentlichen Hand.

18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigen trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Der Verlag ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob durch Aufträge und Anzeigen Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Lässt sich der Auftraggeber bei der Gestaltung und Formulierung von Anzeigen durch Verlagsmitarbeiter beraten, so geschieht dies unverbindlich und unter Ausschluss einer Haftung durch den Verlag.

Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig abgestellt wurde, gegen den Verlag erwachsen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Verstößen gegen das Wettbewerbs- oder Urheberrecht. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige beziehen. In einem solchen Fall errechnen sich die Kosten nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartars.

20. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerben kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.

21. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Bei bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

22. Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampf erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand in Aschaffenburg.